

U20

**Bitte lächeln!**

«Ez besch scho weder am Motze!» Ein Satz, den wir Jugendlichen immer wieder mal von älteren Mitmenschen zu hören bekommen. Ich frage mich: Motzen wir wirklich so viel? Ja, ich glaube schon. Über die Schule, die ja so streng sei. Darüber, dass wir so viele Hausaufgaben hätten und endlich mal wieder Ferien bräuchten. Es wird immer und überall gemeckert, ob über Mathe, Deutsch oder Chemie. Sogar in der Freizeit, wenn es einem langweilig ist oder man zu viel zum Lernen hat.

**Aber sind es wirklich nur die Jugendlichen, die motzen und unzufrieden sind?** Keineswegs. Auch die Erwachsenen sind dauernd unzufrieden. Sie hätten es so streng, sie müssten so viel arbeiten, zu den Kindern schauen, haushalten und so bleibe ihnen keine Zeit für Freizeit. Wir sind doch alle gleich, Erwachsene wie Jugendliche sind immer auf der Suche nach etwas, um sich darüber zu beschweren. Ein Thema, über das jeder motzen kann, sind etwa die Jahreszeiten. Im Winter motzen wir, dass es viel zu kalt sei und man sich nach dem Sommer sehne. Und im Sommer, nach einer oder zwei Hitzewochen: «Es esch so heiss, de Herbst set ändli cho!» Jedes Jahr ist es stets das Gleiche: Wir stecken negative Energien in eine eigentlich tolle Sache. Wir können uns glücklich schätzen, dass wir vier Jahreszeiten haben. Es gäbe noch viele Beispiele, wo etwas gar nicht so schlecht ist, aber uns im Moment einfach nicht passt und wir etwas Besseres wollen. Und mit der schlechten Laune, die dabei entsteht, stecken wir unsere Mitmenschen an und am Schluss haben alle schlechte Laune.

**Wir sollten uns an der Nase nehmen** und nicht immer über alles motzen, sondern zufrieden sein und die Dinge positiv betrachten. Wieso mal nicht sieben Tage die Woche lächeln statt 24/7-Gemotze?



**Anna Widmer, 17 Jahre, Schülerin der Kanti Sursee**  
kanton@luzernerzeitung.ch

**Hinweis**

In der Kolumne «U20» äussern sich Schüler der Kanti Sursee zu frei gewählten Themen. Ihre Meinung muss nicht mit derjenigen der Redaktion übereinstimmen.

# Kontrollfahrt wird Fall fürs Gericht

**Verkehr** Eine Serbin muss in Luzern zu einer Kontrollfahrt antreten. Diese besteht sie nicht – trotz serbischem Fahrausweis. Sie zieht den Fall vor Gericht. Der Vorwurf: Mangelnde Beweise und Befangenheit des Experten.

Roseline Troxler

roseline.troxler@luzernerzeitung.ch

Jasna\* lebt seit gut einem Jahr in der Schweiz. Die Serbin hat vor drei Jahren einen Schweizer geheiratet. Nicht zuletzt für die Arbeit braucht sie in der Schweiz ihr Auto. Jasna besitzt seit 16 Jahren einen Führerausweis. Die Prüfung hat sie in Serbien gemacht. Ein Jahr ist Jasna bereits in der Schweiz Auto gefahren – ohne einen Unfall oder eine Busse.

Doch nach zwölf Monaten braucht sie einen Schweizer Führerausweis. Dies verlangt die Schweizerische Verkehrsverordnungsverordnung. Darin ist auch geregelt, dass dem Besitzer eines gültigen, ausländischen Ausweises der Schweizer Ausweis erteilt wird, wenn er eine Kontrollfahrt erfolgreich absolviert. Einige Länder sind von diesen Fahrten befreit. Darunter viele europäische Staaten, aber auch Korea, Marokko, Taiwan, Australien oder Tunesien.

Um sich besser auf die Kontrollfahrt vorzubereiten, hat Jasna in der Schweiz noch rund zwanzig Fahrstunden genommen. Dennoch: Die Kontrollfahrt beim Strassenverkehrsamt Luzern diesen Frühling beurteilte der Experte als nicht bestanden. Anders als die Fahrprüfung kann eine Kontrollfahrt nicht wiederholt werden. Jasna muss nun einen Nothelferkurs besuchen und die theoretische wie auch die praktische Führerprüfung absolvieren.

**Experte der Kontrollfahrt ist auch als Fahrlehrer tätig**

Gegen den negativen Bescheid haben Jasna und ihr Mann Beschwerde eingereicht. Der Fall ist vor Verwaltungsgericht. Die Beschwerdeführer verlangen eine Wiederholung der Kontrollfahrt. Jasnas Mann führt unter anderem die mangelnde Begründung für das Nicht-Bestehen an. Hinsichtlich des Fahrfehlers, der laut dem Experten bei einem Doppelkreiselpassierte, gibt es widersprüchliche Aussagen zwischen Experte und Jasna sowie deren Fahrlehrerin. So habe der Experte die Anzahl Autos im Kreislauf nachträglich verändert. Jasnas Mann bemängelt die Beweislage bei Fahrprüfungen und Kontrollfahrten und findet Kritik für den Umgang des Experten. Dieser habe nicht Hochdeutsch gesprochen, obwohl Jasna erst am Erlernen der Sprache sei und darauf aufmerksam gemacht wurde.

Jasna und ihr Mann weisen auf einen weiteren Umstand hin, den sie «mit Befremden zur Kenntnis nehmen mussten». So betreibt der Verkehrsexperte, der



Ein Fahrlehrer unterwegs mit einer Fahrschülerin auf der A2 bei Emmen.

Symbolbild: Alexandra Wey/Keystone (18. September 2018)

die Kontrollfahrt durchführte, eine eigene Fahrschule. Dies sei widerrechtlich, weil laut der Personalverordnung des Kantons Luzern «insbesondere Nebenbeschäftigungen untersagt sind, welche die Angestellten bei der Ausübung ihrer Dienstpflichten als befangen erscheinen lassen». Dasselbe gilt für Nebenbeschäftigungen, welche die Vertrauenswürdigkeit der Angestellten beeinträchtigen können. Ein Verkehrsexperte könnte das Resultat der Fahrschüler von der Konkurrenz positiv oder negativ beeinflussen, sagt der Mann.

**Aufträge werden an drei Fahrlehrer vergeben**

Peter Kiser, Leiter des Strassenverkehrsamts Luzern, unterstreicht den Unterschied zwischen einer Führerprüfung und einer Kontrollfahrt: «Bei einer Kontrollfahrt besteht die Gefahr eines Interessenkonflikts nicht, weil die Kandidaten in der Regel nicht ausgebildet werden. Mit den Fahrlehrern, welche die Kontrollfahrten abnehmen, ist in einer Vereinbarung klar geregelt, dass diese weder vor noch nach einer Kontrollfahrt die kontrollfahrtpflichtigen Personen unterrichten dürfen.» Bei den Ausländern, die einen Schweizer Fahrausweis beantragen, gehe es im Wesentlichen darum, zu über-

prüfen, ob diese die Verkehrsregeln kennen und ein Fahrzeug der entsprechenden Kategorie sicher führen können. «Wir haben drei ausgesuchte Fahrlehrer geschult, welche uns bei Kontrollfahrten unterstützen. Sie sind nicht fix angestellt, sondern erhalten eine Pauschale pro Kontrollfahrt. Sie entlasten somit unsere Verkehrsexperten.» Jährlich werden im Kanton Luzern rund 300 Kontrollfahrten angeordnet – einen Teil davon übernehmen die externen Fachleute.

## «Bei einer Kontrollfahrt besteht die Gefahr eines Interessenkonflikts nicht.»

Peter Kiser

Leiter Strassenverkehrsamt

Kiser pflichtet bei, dass ein Interessenkonflikt bestehen würde, wenn ein Verkehrsexperte auch eine Fahrschule betreiben würde. «Prüfungsexperten müssen Nebenbeschäftigungen gemäss kantonalen Personalverordnung deklarieren. Sind sie beispielsweise im Gemeinderat, engagieren sich in der Feuerwehr oder geben WAB-Kurse für Personen mit dem Führerausweis auf Probe, sehe ich kein Problem. Das Betreiben einer Fahrschule hingegen wäre sehr heikel», sagt der Dienststellenleiter. «Das würde zu Interessenkonflikten führen, was weder in unserem noch im Sinne der Fahrschüler wäre.»

**Fahrlehrer dürfen nur in anderem Kanton ausbilden**

Die Begründung von Kiser reicht Jasnas Mann nicht. «Die Vertrauenswürdigkeit und Objektivität des Experten ist beeinträchtigt, weil die Gefahr der Befangenheit besteht.» Strikt bei den Kontrollfahrten ist die Vereinigung der Strassenverkehrsämter (Asa): «Sollte an einer Kontrollfahrt des Strassenverkehrsamts eines Kantons anstelle eines Verkehrsexperten ein Fahrlehrer teilnehmen, wäre die Verordnung nicht eingehalten und die rechtlichen Vorgaben für eine Kontrollfahrt damit nicht erfüllt», sagt Mediensprecherin Monica Di Mattia.

Eine Umfrage bei den anderen Zentralschweizer Verkehrsämtern zeigt, dass diese die Kontrollfahrten ausschliesslich von eigenen Verkehrsexperten durchführen lassen. Für die Führerprüfungen gilt ausserdem: Wenn ein Verkehrsexperte auch noch als Fahrlehrer arbeiten will, darf er dies nur ausserhalb des jeweiligen Kantons tun.

**Internationale Abkommen befreien von Kontrollfahrt**

Ein Fragezeichen setzt Jasnas Mann auch hinter die Auswahl der Länder, welche keine Kontrollfahrt absolvieren müssen. «Wer schon mal in Tunesien, Marokko oder Australien (mit Linksverkehr) in den Ferien war, weiss, dass die Verkehrsverhältnisse dort ganz anders sind», erzählt er. Peter Kiser verneint diese Tatsache nicht, sagt aber: «Alle Staaten der EU und der europäischen Freihandelszone (Efta) sowie eine Reihe weiterer Staaten sind gemäss dem internationalen Wiener Abkommen von der Pflicht einer Kontrollfahrt befreit. Dieses Abkommen haben neben anderen Staaten auch Marokko und Tunesien unterzeichnet. Wir müssen uns an diese gesetzlichen Grundlagen halten.»

\* Name der Redaktion bekannt

**Bewohner retten sich mit Sprung**

**Aesch** Im Gebiet Honeriweid sind in der Nacht auf gestern ein altes Bauernhaus und die daran angebaute Scheune niedergebrannt. Drei Personen, die sich mit einem Sprung aus dem Fenster retten konnten, wurden leicht verletzt. Tiere seien keine in der Scheune gewesen, sagte Feuerwehrkommandant Christian Muff auf Anfrage. Die Brandursache ist noch unklar. (sda)

## Jagdhaus soll laut Gericht weg

**Werthenstein** Ein 1962 erbautes Jagdhaus muss abgerissen werden. Zu diesem Urteil kommt das Luzerner Kantonsgericht. Nachdem das Haus durch einen Brand stark beschädigt worden war, hatten die Eigentümer 2017 ein Baugesuch zur Instandstellung eingereicht. Dieses lehnten sowohl der Kanton als auch der Gemeinderat von Werthenstein ab. Grund: Das damals rechtmässig

erbaute Haus steht mittlerweile ausserhalb der Bauzone und wird seit 1976 als Freizeitgebäude genutzt – obwohl es in der Landwirtschaftszone steht.

Die Eigentümer legten beim Kantonsgericht Beschwerde ein. Sie machten geltend, dass nach Raumplanungsgesetz Bauten geschützt sind, wenn sie vor dem 1. Juli 1972 erstellt wurden. Seither wird zwischen Bau- und

Nichtbauzonen unterschieden. Laut Kantonsgericht ist die Nutzung als Freizeitgebäude entscheidend. So hätten die Eigentümer schon 1976 eine Bewilligung für die Umnutzung einreichen müssen. Das wiederum hätten die Behörden ablehnen müssen, da das Freizeithaus unter anderem zu nah am Wald liegt. Die Eigentümer ziehen das Urteil ans Bundesgericht weiter. (avd)

## Heim investiert 8,5 Millionen

**Hitzkirch** Das Alters- und Pflegeheim Chrüz matt in Hitzkirch wird saniert. Die Bauarbeiten starten Ende Jahr und dauern voraussichtlich bis Dezember 2019. In den kommenden Wochen erfolgt die Ausschreibung der Aufträge, sagt Geschäftsführer Raymond Neumann auf Anfrage.

Saniert und ausgebaut wird vor allem das Untergeschoss. Komplett neu werden der Eingangs- und Restaurationsbereich,

die Küche sowie der Saal. «Die Verpflegung wird während der ganzen Bauphase in gleichem Umfang und Qualität gewährleistet sein», sagt Neumann. Weiter wird die Fassade energetisch erneuert und die Haustechnik wie Heizung, Lüftung und Kühlung auf den aktuellsten Stand gebracht. Letzteres ist zugleich der grösste Budgetposten. Insgesamt investiert das «Chrüz matt» 8,5 Millionen Franken. (jon)